

HANS REINKE BAUMSCHULEN, Inh. Niels Reinke

Allgemeine Vertrags- und Lieferbedingungen

I. Allgemeines

1. Diese Bedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge, Vereinbarungen oder Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.
2. Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
3. Alle abgegebenen Angebote sind freibleibend entsprechend unserer Verfügbarkeit. Angenommene Angebote werden verbindlich bei Bestätigung oder Auftragsausführung.
4. Ausdrücklich widersprochen werden Einkaufs- oder Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen entgegenstehen.

II. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise gelten ab Verkaufsstelle ohne Verpackung und Transport in € (EURO) zuzüglich Umsatzsteuer. Bei Neuerscheinungen des Katalogs / der Preislisten verlieren die alten Preise ihre Gültigkeit.
2. Ausländische Zahlungsmittel werden, soweit nicht die Rechnung in dieser Währung ausgestellt ist, nach dem bei der Deutschen Bank am Tage der Rechnungsstellung notierten amtlichen Briefkurs der jeweiligen Währung in € umgerechnet.
3. Wir behalten uns vor, Aufträge gegen Nachnahme oder Vorkasse auszuführen.
4. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge fällig. Der Abzug von Skonto ist nicht erlaubt.
5. Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen mit Gegenansprüchen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, es sei denn, die zur Aufrechnung gestellte Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Geltendmachung eines Zurückhaltungsrechts ist nur zulässig aus Umständen, die aus der selben Lieferung herrühren. Im kaufmännischen Rechtsverkehr ist die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts oder eines Zurückhaltungsrechts des Auftraggebers ausgeschlossen.
6. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber unter dem Vorbehalt der Einlösung angenommen. Hieraus entstandene Spesen und Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
7. Tritt in die Vermögensverhältnisse des Auftraggebers eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsgemäßen Leistungen von der Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzung einer angemessenen Frist bei Untätig bleiben des Auftraggebers sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.
8. Bei Zahlungsverzug werden ab dem Zeitpunkt des Verzuges Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

III. Versand und Verpackung

1. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Wird die Versendung durch einen Umstand, den der Auftraggeber zu vertreten hat, verzögert, so geht die Gefahr vom Tag der Versandbereitschaft ab auf den Auftraggeber über.
2. Einwegverpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

IV. Lieferpflichten

1. Im Falle von unvorhergesehenen und unverschuldeten Umständen wie Seuchen, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen jeglicher Art, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Währungsveränderungen oder behördliche Eingriffe verlängert sich die Lieferfrist für die Dauer der Behinderung. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich, so werden wir von der Lieferpflicht frei. Schadensersatzansprüche kann der Auftraggeber nicht geltend machen.
2. Feste Liefertermine sind für uns lediglich bei schriftlicher Bestätigung bindend.
3. Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.

V. Eigentumsvorbehalte

1. Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollen Erfüllung sämtlicher uns gegenüber dem Auftraggeber bereits zustehenden und künftig zustehenden Forderungen nebst Nebenforderungen. Der Auftraggeber ist zur Verfügung über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherheitsübereignung, nicht befugt.

VI. Garantie und Gewährleistung

1. Die Ware ist bei Anlieferung zu untersuchen. Hierbei festgestellte Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen 8 Tagen nach Kenntnis schriftlich zu rügen.
2. Der Verkäufer ist berechtigt, in Fällen eines vorliegenden Mangels eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Bei Fehlschlägen steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung zu.
3. Sämtliche Schadensersatzansprüche belaufen sich höchstens auf den einfachen Nettorechnungswert. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Grund und welcher Anspruchsgrundlage auch immer, sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Verkäufer, seinem Vertreter oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

VII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für Kaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts ist Rellingen.
2. Gerichtsstand für Kaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts ist der Sitz des Verkäufers.
3. Es gilt deutsches Recht.